

I. Anmeldung

TOP: 1.0

Jugendhilfeausschuss Sitzungsdatum 27.04.2017 öffentlich

Betreff:
Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Anlagen:

- 1.1 Beschluss des Stadtrates vom 22.03.2017 - wird als Tischvorlage nachgereicht -
- 1.2 Beilage: Auszug Sitzung des Stadtrats vom 22.02.2017

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
StR	22.03.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
StR	26.04.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses wurden in der Stadtratssitzung vom 22. März 2017 und 26. April 2017 behandelt und werden dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgelegt:

1) Bei der konstituierenden Sitzung des Stadtrats am 2. Mai 2014 wurde zur Neubildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder mit ihren Stellvertretungen und der Bestellung der beratenden Mitglieder folgende Besetzung beschlossen:

Die drei stimmberechtigten Sitze für Träger der Jugendhilfe, hier für in Nürnberg tätige Wohlfahrtsverbände, werden entsprechend dem Beschlussvorschlag des Stadtrates (siehe Tischvorlage und Beschluss 6.3 der Sitzung des Stadtrates vom 2. Mai 2014) nach der Hälfte der Wahlperiode neu verteilt.

Dieser Wechsel ist nun zum April 2017 zu vollziehen, zur neuen Sitzverteilung wird auf die Beilage 1.2 verwiesen.

2) Gewerkschaftsjugend - stimmberechtigter Sitz im Jugendhilfeausschuss

Herr Frank Bodenschatz (bisher Herr Sebastian Henn) wird in dieser Funktion in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Sitzverteilung entspricht den städt. Gender-Vorgaben

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 J

II. Herrn OBM

III. Ref. V

Nürnberg, 06.04.2017
Pröiß

(5500)